



EPD

elektronisches
Patientendossier

Das elektronische Patientendossier (EPD)

Schulungsworkshop

Willkommen zur EPD-Schulung

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen



Vorstellungsrunde



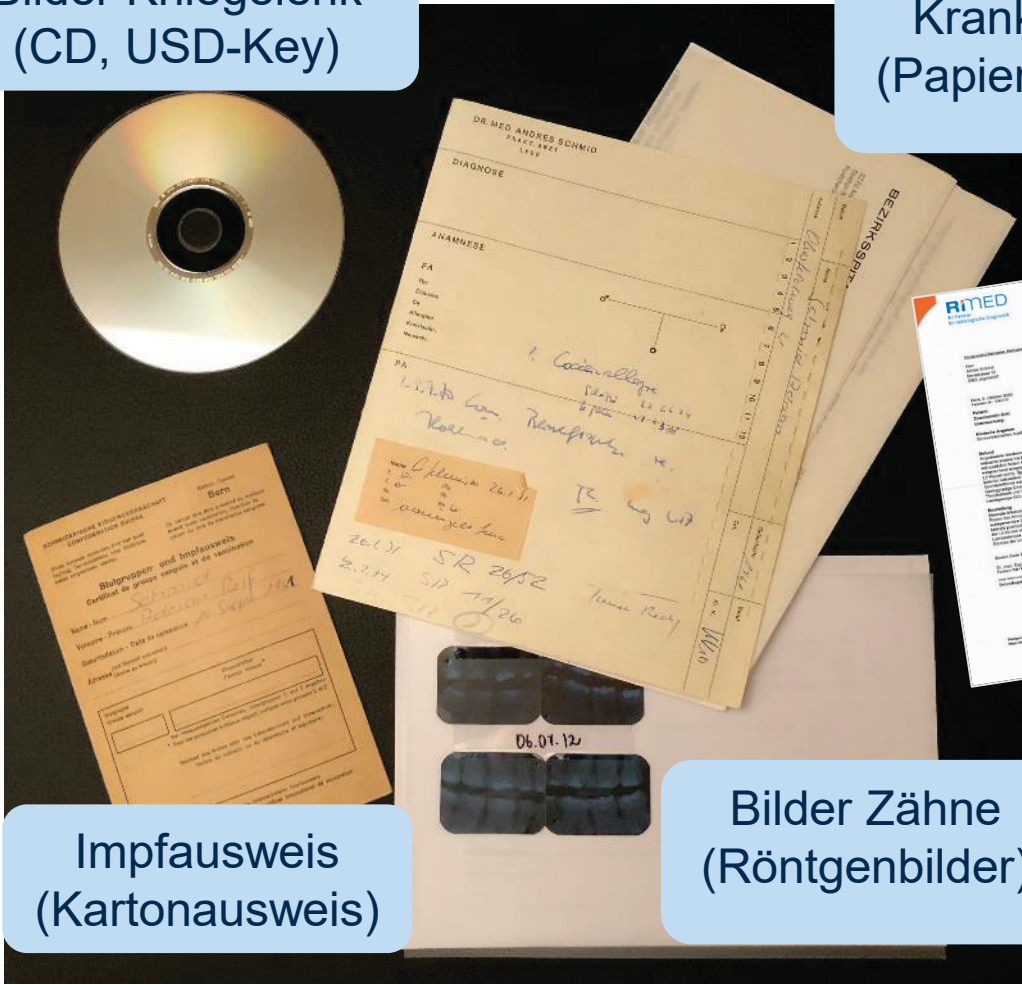
1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

Aktuelle Situation

Meine Finanzdaten vs meine Gesundheitsdaten



Bilder Kniegelenk
(CD, USD-Key)



Krankengeschichte
(Papierakte oder PDF)

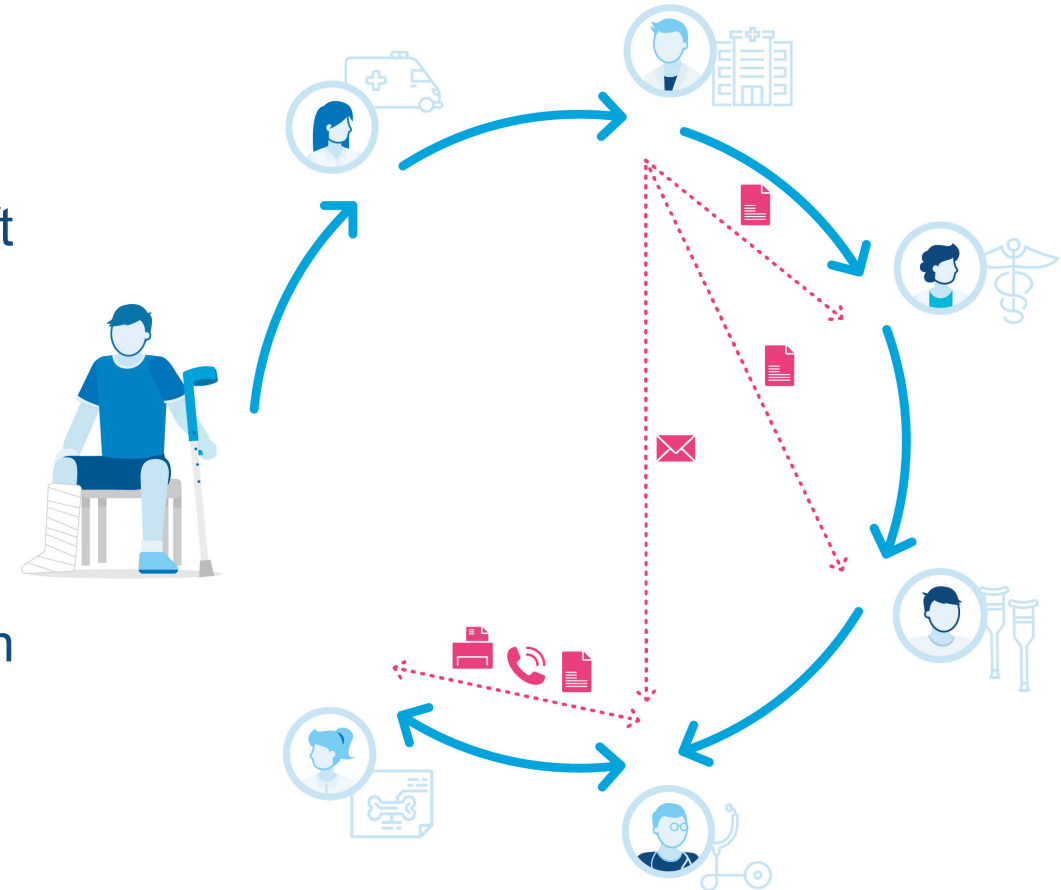
Impfausweis
(Kartonausweis)

Bilder Zähne
(Röntgenbilder)

Aktuelle Situation

Verstreute Informationen

- Die Fachpersonen können nicht auf dieselben Informationen zugreifen.
- Private IT-Systeme und mobile Anwendungen sind oft nicht miteinander kompatibel.
- Durch Informationslücken:
 - muss der Patient sich wiederholt untersuchen lassen.
 - muss der Patient seine Krankengeschichte jedem Leistungserbringer noch einmal.
 - kann es zu Behandlungsfehlern kommen.



1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

Ziele des EPD

Nationale Vernetzung



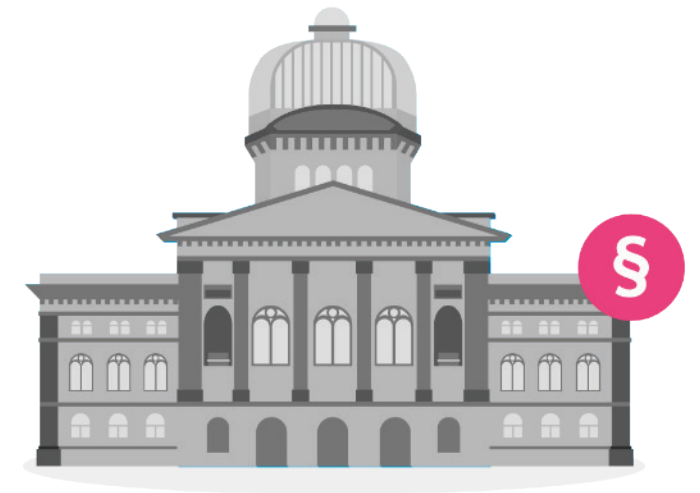
- Nationale Austauschplattform
- Klarer rechtlicher Rahmen
- Der Patient ist Eigentümer seines EPD
- Der Patient wird in den Austausch von Gesundheitsdaten einbezogen
- Unterstützt die Koordination zwischen den verschiedenen Spezialisten

Ziele des EPD

Bundesgesetz über das EPD (EPDG)

Mit dem elektronischen Patientendossier sollen ...

- ✓ ... die Qualität der medizinischen Behandlung **gestärkt**, ...
- ✓ ... die Behandlungsprozesse verbessert, ...
- ✓ ... die Patientensicherheit erhöht, ...
- ✓ ... die Effizienz des Gesundheitssystems **gesteigert** und ...
- ✓ ... die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.



1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

EPD-Nutzerinnen und -Nutzer

Patientinnen und Patienten können...



© eHealth Suisse

- ✓ die erfassten Daten einsehen
- ✓ verschiedene Zugriffsrechte gewähren
- ✓ Zugriffe im Zugriffsprotokoll kontrollieren
- ✓ eigene Daten erfassen
- ✓ eine Stellvertretung einsetzen
- ✓ die Einstellungen für den (Notfall-)Zugriff und die Vertraulichkeitsstufe der Dokumente ändern

EPD und elektronische Krankengeschichte

Unterschiede



- Verwaltung durch die Gesundheitseinrichtungen
- Kein direkter Zugang für Patientinnen und Patienten
- Originaldokumente
- Der Gesundheitseinrichtung dienliche Dokumente: medizinisch, administrativ, Abrechnungen usw.



- Gemeinsame Verwaltung Fachpersonen + Patientinnen und Patienten
- Direkter Zugang für Patientinnen und Patienten
- Die abgelegten Dokumente sind Kopien
- Nur medizinische Dokumente, die für die Überwachung einer Behandlung wichtig sind

Dokumente und Daten

Welche Dokumente gehören ins EPD?



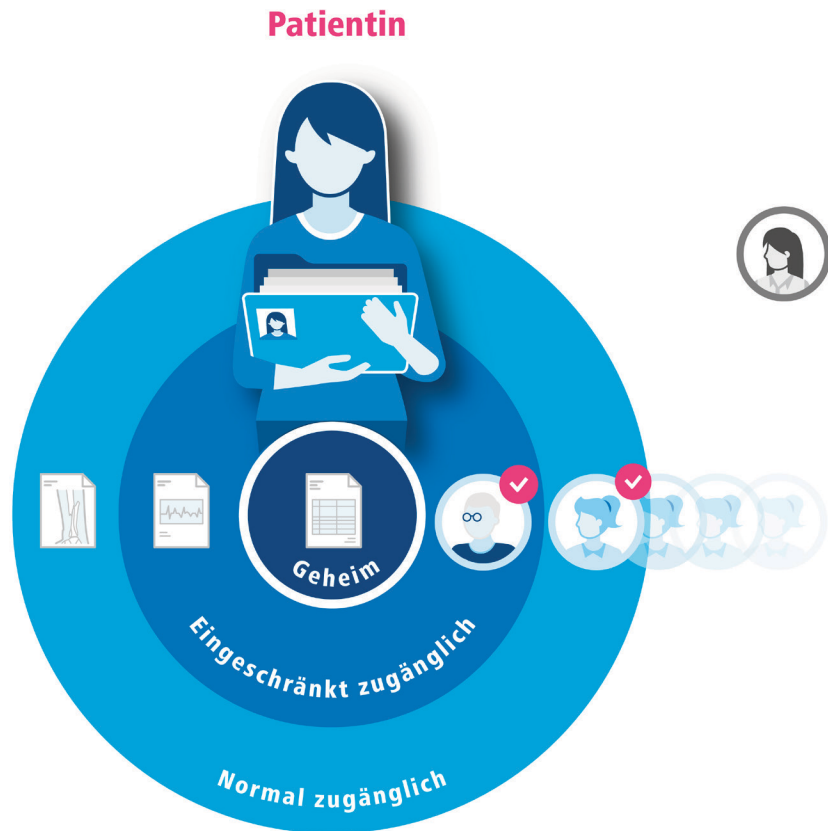
- Informationen zur Medikation
- Berichte (Austritt, OP)
- Diagnosen
- Befunde (Untersuchungen, Labor, Radiologie)
- Informationen zu Allergien und Impfungen
- (Physiotherapie-)Verordnungen



- Patientenverfügung
- Organspende-Karte
- Notfallkontakt
- Alte Berichte und wichtige Befunde (Scans)

Bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen darf

Vertraulichkeitsstufen für Dokumente



Vertraulichkeitsstufe
Geheim



Vertraulichkeitsstufe
Eingeschränkt zugänglich



Vertraulichkeitsstufe
Normal zugänglich

Bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen darf

Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen

	Patientin	Gesundheitsfachpersonen		
		 Zugriffsrecht Erweitert	 Zugriffsrecht Normal	 ohne Zugriffsrecht
 Vertraulichkeitsstufe Normal zugänglich				
 Vertraulichkeitsstufe Eingeschränkt zugänglich				
 Vertraulichkeitsstufe Geheim				



Im Notfall zur Stelle: Zugriff in Ausnahmesituationen



- Im medizinischen Notfall können Gesundheitsfachpersonen auch ohne Zugriffsrecht auf das EPD zugreifen.
- Standardmässig sind im Notfall die normal zugänglichen Dokumente abrufbar.
- Die Patientinnen und Patienten können dieses Zugriffsrecht erweitern oder ganz ausschliessen.
- Bei einem Notfall-Zugriff müssen die Patientinnen und Patienten nachträglich aktiv darüber informiert werden.

Vgl. Clip «[Im Notfall zur Stelle](#)»

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

Beteiligte

Wer kann Zugriff auf das EPD haben und wer muss?

Nur praktizierende Gesundheitsexperten und Patienten können auf das EPD zugreifen.

Obligatorischer Anschluss:

- Spitäler, Psychiatrie- und Rehakliniken, Pflegeheime und Geburtshäuser
- Neu zugelassene Arztpraxen: ab 1. Januar 2022

Freiwilliger Anschluss:

- Ambulanter Bereich

Patientinnen und Patienten können frei wählen, ob sie ein EPD eröffnen wollen oder nicht.



Regionale Umsetzung in nationalem Gesetzesrahmen

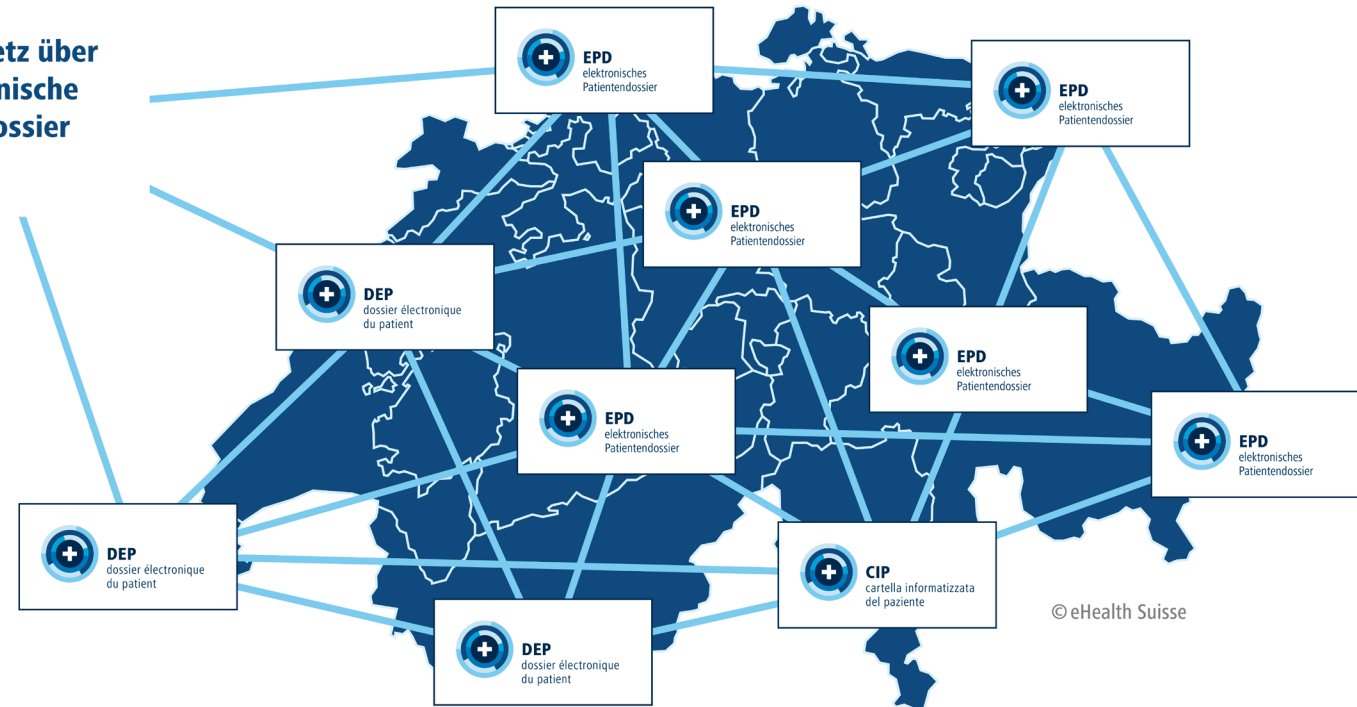
EPD-Anbieter - (Stamm-)Gemeinschaften

(Stamm-)Gemeinschaft =
Zusammenschlüsse von
Gesundheitsfachpersonen
und ihren Einrichtungen

Nur zertifizierte
(Stamm-) Gemeinschaften werden
in den «sicheren Vertrauensraum»
aufgenommen.



**Bundesgesetz über
das elektronische
Patientendossier
(EPDG)**



Siehe [Liste der nach EPDG zertifizierten Anbieter](#)

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

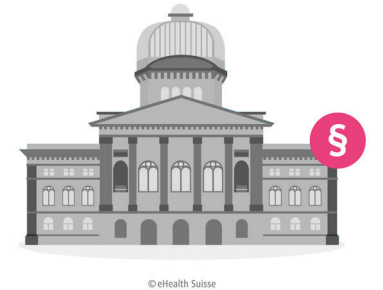


Datenschutz und -sicherheit

Gesetzliche Anforderungen und Kontrollen

- Regelmässige Zertifizierung der EPD-Anbieter mit über 400 Anforderungen
- Persönliche elektronische Identität: sichere Identifizierung und 2-Faktor-Authentifizierung aller Nutzenden
- Alle Zugriffe auf ein EPD werden protokolliert
- Verschlüsselte Datenaufbewahrung in der Schweiz
- Sichere Kommunikationskanäle
- Regelmässige Sicherheitsprüfungen

[Factsheet EPD-Datensicherheit \(e-health-suisse.ch\)](https://e-health-suisse.ch)



1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Das EPD eröffnen

Das EPD eröffnen

Freie Wahl für die Bevölkerung

- Wahlfreiheit zwischen den EPD-Anbietern
- Zweistufiger Prozess zur Erlangung eines EPD :
 - Erstellung einer gültigen elektronischen Identität für das EPD
 - Eröffnung eines EPD
- Die EPD-Anbieter unterscheiden sich in ihrem Angebot durch :
 - regionale Eröffnungsstellen
 - Online-Eröffnungsprozess
 - der Sprache
 - manchmal durch zusätzliche Funktionen: mobile Anwendung, zusätzliche Funktionen, etc.

Das EPD eröffnen

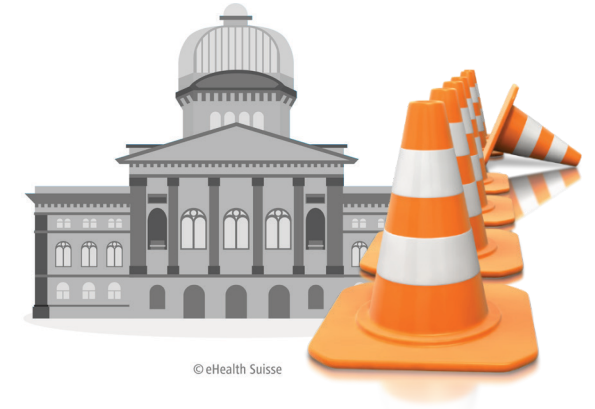
Eröffnungsprozess

1. Wählen Sie Ihren Anbieter
2. Finden Sie einen Eröffnungspunkt oder beginnen Sie den Eröffnungsprozess online.
3. Beziehen Sie eine elektronische Identität beziehen
4. Unterschreiben Sie die Einwilligung für das EPD
5. Melden Sie sich mit den Zugangscodes, die Sie von Ihrem EPD-Anbieter erhalten haben, auf das EPD an und verknüpfen Sie Ihre elektronische Identität mit Ihrem EPD
6. Einrichten Sie Ihr EPD

<https://www.patientendossier.ch/privatpersonen/epd-eroeffnen>

<https://www.patientendossier.ch/privatpersonen/epd-eroeffnen/epd-vor-ort-eroeffnen>

Von der Totalrevision zum neuen Gesetz Elektronisches Gesundheitsdossier (E-GD)



- EPD wird durch das E-GD abgelöst.
- Das E-GD-System wird voraussichtlich 2030 in Betrieb gehen.
- Automatische Eröffnung eines E-GD für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz – mit Widerspruchslösung
- Anschlusspflicht für alle Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen
- Klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantone und Gemeinschaften
 - Bund: Verantwortlich für die technische Infrastruktur des E-GD-Systems, Datenschutz und Datensicherheit
 - Kantone: Verantwortlich für laufende Betriebskosten, Durchführung Widerspruchslösung und Aufsicht über Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen
 - Gemeinschaften: Betreuung und Support für EPD-Inhaberinnen und -inhaber sowie für Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen

Von der Totalrevision zum neuen Gesetz Übergangsphase

- Das heutige Gesetz (EPDG) gilt weiter.
- EPD können weiterhin eröffnet werden.
- Nutzerinnen und Nutzer des EPD können dieses weiterhin verwenden.
- Das EPD entwickelt sich weiter (strukturierte Daten basierend auf internationalen Standards (FHIR)).
- Staatliche elektronische Identität (e-ID) als weiteres Identifikationsmittel für den Zugang zum EPD – voraussichtlich ab Ende 2026.



Nach Inkrafttreten des EGDG werden Daten aus dem EPD in das neue System (E-GD) überführt.

EPD-Wissenscheck

Testen Sie Ihr Wissen über das EPD

<https://www.patientendossier.ch/wissens-checks/wissens-check-privatpersonen>



DEP
dossier électronique
du patient

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.patientendossier.ch